

## Kaderstruktur – Standard

### Landeskader I - Zulassungskriterien:

Paare der **Hauptgruppe S, Senioren I S** – Voraussetzung ist die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft.

Paare der **Hauptgruppe A und Senioren I A** – Voraussetzung ist die Teilnahme an der jeweiligen Landesmeisterschaft, regelmäßige Teilnahme an offenen Turnieren und an mindestens zwei Großturnieren\*.

### Aufbaukader – Zulassungskriterien:

Paare der **Hauptgruppe B und Senioren I B** können aufgrund von guten Ergebnissen bei der Landesmeisterschaft sowie der regelmäßigen Teilnahme an offenen Turnieren und Großturnieren\* in den Kader berufen werden.

Paare der **Jugend und Junioren II** können vom Landesjugendwart aufgrund guter Leistungen für den Kader vorgeschlagen werden.

### Landeskader II – Zulassungskriterien:

Paare der **Senioren II und III S** – Voraussetzung ist die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft oder am Deutschlandpokal und das mehrfache Erreichen der 1. Zwischenrunde bei DM / DP / RL.

Paare der **Senioren II A** können aufgrund von guten Ergebnissen bei der Landesmeisterschaft sowie der regelmäßigen Teilnahme an offenen Turnieren und Großturnieren\* in den Kader berufen werden.

\***Großturniere:** Blaues Band (Berlin), Hessen tanzt (Frankfurt), danceComp (Wuppertal), GOC (Stuttgart)

## **Zugehörigkeit und Nominierung:**

Die Zugehörigkeit beträgt immer ein Jahr. Die Kaderpaare werden in der Regel zum 01.06. und 01.12. eines Jahres durch den Landessportwart nominiert. Die Berufung wird dem Paar und dem Verein schriftlich mitgeteilt.

## **Trainingsmaßnahmen:**

Es werden drei Schulungswochenenden durchgeführt. Terminierung, Ablauf und Gruppeneinteilung erfolgt durch den Landessportwart.

## **Schlussbestimmungen:**

1. Niemand wird gezwungen im Kader zu sein. Die Annahme der Berufung verpflichtet jedoch zur Teilnahme an den Kaderschulungen.
2. Die Paare tragen einen Teil der Schulungskosten selbst.
3. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben – Fernbleiben erfordert eine Entschuldigung mit Angabe von Gründen mindestens eine Woche vor der Veranstaltung. (Bei verspäteter Absage ist die Teilnehmergebühr gegebenenfalls zu entrichten).
4. Sollte ein Partner verhindert sein, wird erwartet, dass der andere Partner an der Kaderschulung teilnimmt.
5. Ein Fehlertermin pro Jahr wird jedem Paar zugebilligt, ein zweiter Fehlertermin hat den Kaderausschluss zur Folge.
6. Gastpaare können vom Landessportwart oder Landesjugendwart zu den Schulungen eingeladen werden.
7. Das Präsidium behält sich das Recht vor, Paare aus dem Kader auszuschließen.

**Beschlossen vom HATV-Präsidium am 14. September 2021**